

Begrüßung

- Herzlich Willkommen im Sozialministerium
 - Freuen uns, dass heute die Fachausschüsse „Arbeitsmarktpolitik“ und „Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung“ bei uns tagen
 - Frau Harder-Klammer, sie haben ein hochkarätiges Fachgespräch organisiert zu dem wichtigen Thema inklusiver Arbeitsmarktmarkt
 - Herzlichen Dank, dass Sie damit ein Thema aufgreifen, das mir als Abteilungsleiter für die Inklusion von Menschen mit Behinderung sehr am Herzen liegt
 - Ich freue mich sehr auf den Impuls von Frau Notz und sehe den Ausführungen von Herrn Nemitz zur Arbeitsmarksituation in Bayern mit großem Interesse entgegen.
 - Dazu ergänzend berichte ich später gerne über die Bemühungen der Staatsregierung für einen inklusiven Arbeitsmarkt in Bayern
 - Ich wünsche uns allen eine interessante und fruchtbare Veranstaltung.
-

Einführung

- Wir sprechen heute oft über Fachkräftemangel, Transformation, Digitalisierung. Aber zu selten über Menschen mit Behinderung.
- Sie haben oftmals viel Potenzial, Talente und Fähigkeiten.
- In Bayern leben rund 500.000 Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung im erwerbsfähigen Alter.
- Viele davon gut ausgebildet, engagiert, motiviert.
- Wenn wir über Fachkräftesicherung sprechen, müssen wir auch über Inklusion sprechen.
- **Inklusion** bedeutet, dass Menschen mit Behinderung von Anfang an und gleichberechtigt an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens teilhaben können — ohne Ausgrenzung, mit angemessenen Unterstützungen und ohne Barrieren.
- Während **Integration** die Person an das System anpasst, passt **Inklusion** das System an die Vielfalt der Menschen an.
- Und das hat auch bedeutende Auswirkungen auf die **berufliche Inklusion**.

Berufliche Inklusion von Menschen mit Behinderung;

- Förderung der beruflichen Inklusion von Menschen mit Behinderung stets besonderes Anliegen der Staatsregierung.
- Inklusion ist aber keine rein politische, sondern eine große **gesellschafts-politische Aufgabe**.
- **Berufliche Inklusion** hat auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erfolgen.
- **Inklusion ist ein Gewinn für alle – auch für die Unternehmen!**
- Vorrangig ist für uns deshalb die Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.
- Die Zukunft Bayerns wird sich nicht nur in den globalen Märkten entscheiden, sondern vor allem auf dem Arbeitsmarkt vor Ort.
- Eine Prognos-Studie, die die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft in Auftrag gegeben hat, zeigt:
 - Bis 2035 wird das Arbeitskräfteangebot in Bayern um rund 400.000 Personen sinken.
 - Das bedeutet: Wir müssen jetzt *alle* Potenziale aktivieren.

- Hierzu müssen wir bei den Arbeitgebern weiterhin über die Möglichkeiten einer Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung informieren und ihre Potenziale näherbringen.
- Wir müssen den Arbeitgebern zur Seite stehen – mit Beratung, finanzieller Unterstützung und Begleitung durch den Bürokratie-Dschungel.
- Dazu komme ich später nochmals im Detail.

Digitalisierung (im Arbeitsumfeld)

- Unsere Arbeitswelt steht vor einer weiteren Herausforderung: Die **Digitalisierung!**
- Hier besteht in Deutschland und auch in Bayern noch erheblicher Nachholbedarf.
- Digitalisierung bedeutet allgemein im täglichen Leben einen nachhaltigen Wandel.
- Und auch die Arbeitswelt wird dadurch tiefgreifend verändert.
- Das Arbeitsleben wird digitaler, vernetzter, flexibler.
- Denken wir allein an den Einsatz von KI und Robotik.
- Digitalisierung bietet **einerseits** viel Potenzial - als Unterstützung bei Einschränkungen; sie eröffnet damit neue Tätigkeitsbereiche.
- Es gibt eine Vielzahl an digitalen Assistenzsystemen am Arbeitsplatz - wie Lernsoftware, einfache Apps, (Werker-) und andere Assistenzsysteme, Cobots, Augmented Reality Anwendungen, Unterstützung durch KI, Sprachassistenten, technische Hilfsmittel.
- **Andererseits** ist Digitalisierung eine große Herausforderung – unter anderem für kleinere Unternehmen oder Inklusionsbetriebe.
- Digitale Assistenzsysteme müssen
 - die Perspektive der Beschäftigten berücksichtigen,
 - ihre Selbstständigkeit fördern und
 - Mitgestaltung ermöglichen.

Vorteile der Digitalisierung für Menschen mit Behinderung

- Auch für Menschen mit Behinderung gilt: Arbeit ist ein Stück Selbstbestimmung und bedeutet Teilhabe am Leben.

- Intelligente Technologien und digitale Assistenzsysteme ermöglichen eine unabhängigere Arbeit und somit mehr Teilhabe für mehr Menschen mit Behinderung.
- Durch digital unterstütztes Homeoffice können Menschen mit Mobilitätseinschränkungen oder chronischen Erkrankungen flexibler arbeiten.
- Assistive Technologien am Arbeitsplatz gleichen Einschränkungen aus – wie beispielsweise die Steuerung von Automationsanlagen über Kinnbewegungen.
- E-Learning Angebote ermöglichen den Zugang zu Bildung und Fortbildung.
- Assistenzsysteme ermöglichen die Erledigung auch komplexerer Aufgaben, bei z. B. kognitiven Einschränkungen.
- Digitalisierung eröffnet somit neue Aufgabenbereiche für Menschen mit Behinderung und unterstützt deren berufliche Inklusion.

Vorteile der Digitalisierung für Unternehmen

- Digitalisierung verbessert Teilhabe, Selbstbestimmung und Qualifizierung der Beschäftigten.
- Sie macht Betriebe anschlussfähig an moderne Arbeitswelten.
- Sie eröffnet neue Formen der Unterstützung der Beschäftigten.
- So können Fähigkeiten der Beschäftigten optimal genutzt werden.

Inklusion ein Gewinn für Unternehmen

- Eingangs sagte ich: **Inklusion ist ein Gewinn für alle – auch für die Unternehmen.**
- Weshalb ist die inklusive Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein Gewinn?
- Viele Arbeitgeber wünschen sich:
 - Besser funktionierende Teams,
 - zufriedенere Mitarbeiter,
 - mehr Umsatz,
 - letztlich mehr Gewinn.
- Ich bin mir sicher: Der Wunsch vieler Arbeitgeber, kann mithilfe einer inklusiven Belegschaft Realität werden.

- Mitarbeiter mit und ohne Behinderung bringen ihre ganz eigene Perspektive ein und können kreativere und effizientere Problemlöser sein, weil sie auf verschiedene Arten an Problemstellungen herangehen.
- Inklusive Teams können ein Wettbewerbsvorteil für Unternehmen sein:
 - Inklusive Unternehmen sind oft erfolgreicher,
 - sie entwickeln sich eher zu Innovationsführern,
 - sie haben als soziale Orte deutlich bessere Chancen, Fachkräfte anzuziehen.
 - Also: Sie sind die interessanteren Arbeitgeber.
- Und Inklusion kann sich positiv auf Kunden auswirken - Inklusive Unternehmen wirken sozialer, innovativer, attraktiver.
- Inklusion ist also durchaus ein Gewinn für Unternehmen.

Förderungen durch StMAS, Beratung und Informationsangebote

- Lassen Sie mich jetzt darauf zurückkommen, wie wir die Unternehmen bei der beruflichen Inklusion unterstützen können.
- Die Politik setzt die Rahmenbedingungen, unterstützt bestmöglich und zielgerichtet.
- Die Staatsregierung setzt sich seit vielen Jahren für die berufliche Inklusion von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ein.
- StMAS unterstützt Arbeitgeber und Menschen mit Behinderung durch finanzielle Förderungen und ein breites Beratungsangebot.
- StMAS fördert auch Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM).
- Zwar gehören die WfbM nicht zum allgemeinen Arbeitsmarkt, aber sie bereiten ihre behinderten Beschäftigten darauf vor.
- 2025 haben StMAS und ZBFS rund **117 Mio. Euro** aus der Ausgleichsabgabe zur Förderung der Ausbildung, Beschäftigung und beruflichen Rehabilitation von Menschen mit Behinderung eingesetzt.
- Davon gingen **mehr als 64 Mio. Euro an Arbeitgeber** sowie **rund 9 Mio. Euro an schwerbehinderte Menschen**.
- **Förderung von WfbM** betrug 2025 **mehr als 21 Mio. Euro**.
- **Förderung von Inklusionsbetrieben** betrug 2025 **rund 22 Mio. Euro**.
- **Arbeitgeber** können zudem Leistungen des Inklusionsamts, die so genannten Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen erhalten. Der

Ausgleich für außergewöhnliche Belastungen wird grundsätzlich durch **zwei unterschiedliche Leistungen** gewährt:

- **Personelle Unterstützung** oder auch besonderer Betreuungsaufwand genannt.
D. h. außergewöhnliche Aufwendungen in Form von zusätzlichen Personalkosten anderer Beschäftigter, gelegentlich auch externer Betreuerinnen und Betreuer. Gemeint sind damit Unterstützungs- und Betreuungsleistungen für den schwerbehinderten Menschen bei der Arbeitstätigkeit. Beispiele sind die Vorlesekraft für blinde Menschen, der betriebliche Ansprechpartner für gehörlose oder seelisch behinderte Menschen, aber auch die ständig erforderliche Mithilfe von Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen oder wiederkehrende Unterweisungen am Arbeitsplatz, etwa durch den Meister.
 - **Beschäftigungssicherungszuschuss**, d. h. die anteiligen Lohnkosten von solchen schwerbehinderten Menschen, deren Arbeitsleistung aus behinderungsbedingten Gründen erheblich hinter dem Durchschnitt vergleichbarer Arbeitnehmer im Betrieb zurückbleibt.
 - Diese **beiden Leistungen** können in Kombination und auch dauerhaft gewährt werden.
- **Menschen mit Schwerbehinderung** können im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben Leistungen für technische Arbeitshilfen, Arbeitsassistenz, berufliche Weiterbildungen, Kraftfahrzeughilfe und die Gründung und den Erhalt einer beruflichen Selbstständigkeit erhalten.
 - Für **Werkstattbeschäftigte**, die im Rahmen des Budgets für Arbeit auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln wollen, übernimmt das ZBFS-Inklusionsamt aufgrund einer Rahmenvereinbarung zwischen dem StMAS, dem Bayerischen Bezirketag und dem ZBFS-Inklusionsamt die Kosten für die am Arbeitsplatz wegen der Behinderung erforderliche Anleitung und Begleitung. Zum Stand 31.12.2025 gibt es **217 bewilligte Budgets für Arbeit**.
 - Darüber hinaus zu nennen sind unsere **großartigen Sonderprogramme**:
 - Ab 2026 fördern wir mit dem neuen **Sonderprogramm „Inklusionsimpuls Bayern“** neue Arbeits- und Ausbildungsplätze für Menschen mit Behinderung in Betrieben mit bis zu 18.000 Euro.

Bisherige Bilanz Insgesamt 69 Bescheide, davon 22 *Auszubildende*, 31

Ältere schwerbehinderte Menschen, 15 Langzeitarbeitslose und 1 Werkstattgänger.

- Im Rahmen der „**Gesamtmaßnahme Förderschule – Beruf**“ werden Abgängern der Förderzentren „geistige Entwicklung“ durch Betreuung durch die Integrationsfachdienste Chancen auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt eröffnet. Zum Stand 01.09.2025 gab es **1.179 Vermittlungen** bei 2.231 längerfristig betreuten Schülerinnen/Schülern – da bedeutet eine hervorragende Vermittlungsquote von rd. 53%.
- Mit der **Maßnahme „BÜWA“** (Begleiteter Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt) verfolgen wir seit 2014 das Ziel, interessierten und fähigen Werkstattbeschäftigten mit Behinderung den Schritt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Zum Stand 31.12.2025: 527 Projektteilnehmende und 167 Vermittlungen. Das ist eine beachtliche Vermittlungsquote von fast 32 %.
- Mit der Maßnahme „**Berufsorientierende Einstiegsbegleitung inklusiv**“ der Regionaldirektion Bayern, die wir ko-finanzieren, erhalten Schülerinnen und Schülern mit Behinderung aller allgemeinbildenden Schulen bei Interesse eine berufliche Orientierung. Sie werden umfassend über ihre beruflichen Möglichkeiten beraten und können im Rahmen von Praktika erste Erfahrungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sammeln.
- Welche Unterstützungsangebote für Arbeitgeber gibt es noch?
- Die **Inklusionsämter** in den sieben Regionalstellen des ZBFS und die **Integrationsfachdienste** sind wichtige Ansprechpartner in allen Fragen der beruflichen Inklusion.
- Das ZBFS-Inklusionsamt bietet alle Anträge auch digital an:
 - das Kontaktformular für Prävention und betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM),
 - Anträge für Begleitende Hilfe im Arbeitsleben an Arbeitgeber und Beschäftigte mit Schwerbehinderung und für Inklusionsbetriebe,
 - Anträge auf Zustimmung zur Kündigung von schwerbehinderten Menschen.
- Das ZBFS-Inklusionsamt war hier bundesweit Vorreiter.

- ZBFS-Inklusionsamt ist auch in anderen Bereichen an **innovativen Vorhaben** beteiligt, wie beispielsweise das Modellprojekt Exoskelette für Menschen mit Schwerbehinderung; es läuft seit 2024 und noch bis September 2026 zusammen mit dem Fraunhofer-Institut für Produktionstechnik und Automatisierung in Stuttgart.
- Dazu gibt es auch Förderungen durch das ZBFS-Inklusionsamt.
- Dazu möchte ich ein Beispiel aus Schwaben nennen, das zum Modellprojekt Exoskelette gut passt:

Bei einem schwerbehinderten Beschäftigten ist unter anderem eine cerebrally bedingte Lähmung mit Störungen der Koordination als Gesundheitsstörung anerkannt. Er verrichtet als Packer körperlich anspruchsvolle Tätigkeiten. Beim Arbeitgeber erfolgte eine ausführliche und mehrtägige Exoskelett Testreihe. Diese war begleitet durch einen Sport- und Arbeitsmediziner. Das getestete Modell führte auch subjektiv zu einer deutlichen Entlastung. Die Förderung erfolgte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe an den Arbeitgeber.

- Die Regionalstellen des ZBFS bieten zudem **Beratung zum Thema „Digitalisierung und Arbeitsumfeld“** an.
- Daneben baut das ZBFS-Inklusionsamt intern digitale Fachverfahren aus:

- **EAA Doku-System**

Im EAA Dokusystem wird die Arbeit der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) in Bayern dokumentiert. Das System wird mit unterschiedlichen Zugriffsrechten von den EAA-Beratern und der EAA-Koordination im ZBFS-Inklusionsamt genutzt. Sowohl die Dokumentation als auch die Abrechnung wird voll digital abgebildet.

- **DIBAY**

Geplant ist Einführung der IFD-Datenbank, die von den Integrationsfachdiensten und dem ZBFS-Inklusionsamt genutzt wird. Über das System kann das Inklusionsamt die IFD beauftragen und die IFD einzelne (Leistungs-)Module beantragen.

Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber

- Seit 2022 existieren in ganz Bayern flächendeckend Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber. Sie informieren und beraten Arbeitgeber bei allen

Fragen zur Einstellung, Beschäftigung sowie Ausbildung von Menschen mit Behinderung.

- Die EAA informieren und beraten Arbeitgeber bei allen Fragen zu Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung.
- Die Einheitlichen Ansprechstellen
 - sprechen Arbeitgeber aktiv an,
 - bieten ihnen ein umfangreiches Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebot,
 - begleiten und unterstützen Arbeitgeber bei allen Fragen rund um Einstellung, Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung,
 - und unterstützen Arbeitgeber bei der Antragstellung im Zusammenhang mit der Einstellung, Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung.
- Es wurde eine bayernweit einheitliche Telefonnummer sowie ein bayernweit einheitlicher Internetauftritt eingerichtet, der die Kontaktaufnahme der Arbeitgeber mit „ihrer“ örtlich zuständigen EAA erleichtern soll.
- Ziel ist dabei immer, Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu platzieren.
- Mit der Einrichtung sowie Aufgabenwahrnehmung der EAA wurden in Bayern die Integrationsfachdienste beauftragt.
- Bis Dezember 2025 bestanden **20.450 Arbeitgeberkontakte** die durch EAA sowie durch Arbeitgeber initiiert wurden. **8.162 Arbeitgeber** wurden daraufhin eingehend beraten.
- Aufgrund der Arbeitgeberberatungen erfolgten **713 Einstellungen** auf Arbeits- und Ausbildungsplätze – davon **610 auf Arbeitsplätze** und **103 auf Ausbildungsplätze**.
- Die bayerischen EAA wurden durch das Inklusionsamt 2025 mit knapp 4 Mio. Euro gefördert.

Fachforen der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber

- Die EAA führen zudem Fachforen zum Thema berufliche Inklusion von Menschen mit Behinderung durch.

- Sie richten sich vor allem an Unternehmensleitungen, Personalverantwortliche, Inklusionsbeauftragte von Arbeitgebern aus der Privatwirtschaft und dem öffentlichen Dienst.
- Die EAA-Fachforen werden als Hybrid-Veranstaltung durchgeführt, um insbesondere möglichst viele Arbeitgeber zu erreichen, die nicht so einfach teilnehmen können.
- Jede Veranstaltung fokussiert dabei ein aktuelles Thema mit Bezug zu beruflicher Inklusion von Menschen mit Behinderung, das besonders für Arbeitgeber interessant und relevant ist.
- Bisher fanden vier Fachforen in Nürnberg, Augsburg, Würzburg und Rosenheim statt.

Inklusive Jobmessen (nach dem Regensburger Modell):

- Ein wichtiges Angebot zur Förderung der inklusiven Beschäftigung sind auch die **Inklusiven Jobmessen** in Bayern.
- Sie gehen auf das großartige Engagement der Stadt Regensburg und deren Arbeitskreis Inklusiver Arbeitsmarkt zurück.
- Dort fand 2022 die erste inklusive Jobmesse in Bayern statt.
- Inzwischen haben Jobmessen auch in Ingolstadt, München und Landshut sowie eine weitere in Regensburg stattgefunden. 2026 findet eine weitere in Fürth und die dritte in Regensburg statt.
- Sie wurden überall sehr gut angenommen und waren sehr erfolgreich.
- Zielgruppen der inklusiven Jobmessen sind insbesondere Menschen mit Behinderung, Teilnehmer an Wiedereingliederung, Schülerinnen und Schüler von Berufsförderungs- und Berufsbildungswerken, von Reha-Maßnahmen, von Förderschulen am Übergang von der Schule ins Berufsleben.
- Die Jobmessen richten sich gleichzeitig an Studierende und alle, die sich nach Abschluss ihres Studiums beruflich orientieren und Arbeitgebende aus verschiedenen Branchen kennenlernen wollen.
- Arbeitgeber können sich an eigenen, kostenfreien Ständen präsentieren und um Menschen mit Behinderung werben.
- Darüber hinaus gibt es ausführliche Informationen rund um das Thema Beschäftigte mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

- Das ZBFS-Inklusionsamt war von Anfang Partner der inklusiven Jobmessen.
- Seit 1. Januar 2026 fördert deshalb das ZBFS-Inklusionsamt die Durchführung von inklusiven Jobmessen.
- Danach können Veranstalter unkompliziert Fördermittel beantragen. Je nach Messeformat und Umfang können so bis zu 10.000 Euro bzw. bis zu 40 Prozent der Gesamtkosten gefördert werden.

Sensibilisierung, Bewusstseinsbildung, Abbau von Vorbehalten

- Äußerst wichtig sind nach wie vor **Sensibilisierung, Bewusstseinsbildung und Abbau von Vorbehalten**.
- Noch immer gibt es Vorbehalte. Viele Arbeitgeber fürchten Aufwand oder Unsicherheit.
- Doch die Praxis zeigt ein anderes Bild: Menschen mit Behinderung sind ebenso leistungsfähig, häufig besonders loyal und tragen entscheidend zu einem positiven Betriebsklima bei.
- Wirkliche Hürden liegen oft in den Köpfen und nicht in den Unternehmen selbst.
- Deshalb wollen wir mit gezielten Informationen und den zuvor dargestellten Beratungsangeboten noch bestehende Vorbehalte bei Arbeitgebern abbauen.
- Und wir zeigen an **guten Beispielen**, dass die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung möglich und dafür kein großer Aufwand verbunden ist.
- Alle zwei Jahre prämiieren wir besondere Beispiele der beruflichen Inklusion mit dem **bayerischen Inklusionspreis "JobErfolg - Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz"**.
- Die Auszeichnung wird seit 20 Jahren vergeben.
- Mit der Auszeichnung wird herausragendes und beispielgebendes Engagement bei der Beschäftigung von chronisch Erkrankten und von Menschen mit Behinderung gewürdigt.
- Ziel ist: Vorurteile abzubauen und Unternehmen und Dienststellen zu ermutigen, Menschen mit Behinderung eine Chance zu geben.
- Der Preis wird gemeinsam vom StMAS und dem Behindertenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung in vier Kategorien verliehen:

- Privatwirtschaft,
- Öffentlicher Dienst,
- Ehrenpreis,
- Innovationspreis.

Schlussworte

- Zum Abschluss möchte ich gerne das Gesagte so zusammenfassen:
 - Berufliche Inklusion ist Auftrag an die gesamte Gesellschaft
 - Sie stellt eine Bereicherung für alle dar – für Menschen mit Behinderung, Arbeitgeber, Beschäftigte, Kunden und alle anderen
 - Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung kann den Fachkräftemangel auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt abmildern helfen
 - Digitalisierung ist eine große Chance für eine inklusive Arbeitswelt
 - Es gibt großartige Projekte, Angebote und Förderungen zur Unterstützung der beruflichen Inklusion
 - Im wahrsten Sinne der Worte **ausgezeichnete** Best-Practice-Beispiele geben Mut zur Nachahmung
- Lassen Sie uns gemeinsam weiterhin für die Berufliche Inklusion – für einen inklusiven Arbeitsmarkt eintreten, in dem Menschen mit Behinderungen gleiche Chancen, barrierefreie Arbeitsplätze und passgenaue Unterstützung erhalten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!